

### **Inhalt der zu beauftragenden Planungsleistungen** sind u. a.:

**Für die Ratsvorlagen zum Vorentwurf<sup>1</sup>, Entwurf und Satzungsbeschluss** – jeweils:

- Planzeichnungen (sw) im Maßstab 1: 1.000, Planzeichenerklärungen, Textliche Festsetzungen, ggf. ÖBV und Begründungen (ggf. inkl. Umweltbericht) – für Abstimmungen und für Sitzungsvorlagen als DIN A 4-Papiere sowie zusätzlich als Word- und pdf- Dateien
- Für die Beschlüsse § 3 (2) und § 4 (2) BauGB = Entwurfsfassungen: Begründung (ggf. inkl. Umweltbericht) enthält die wortgetreue Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Abwägungsvorschlägen als „Ausführungen der Stadt Burgdorf“ auf DIN A 4 – auf Papier, als Word- und pdf- Dateien
- Für den Satzungsbeschluss: Begründung (ggf. inkl. Umweltbericht) enthält die wortgetreue Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 (2) und § 4 (2) BauGB mit Abwägungsvorschlägen als „Ausführungen der Stadt Burgdorf“ auf DIN A 4 – auf Papier, als Word- und pdf- Dateien
- In den Fassungen ‚Entwurf‘ und ‚Satzungsbeschluss‘ sind die (gegenüber der vorangegangenen Fassung) geänderten Textteile (Begründung und textl. Festsetzungen) grau hinterlegt zu markieren.

**Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)<sup>1</sup>:**

- Planzeichnung „Vorentwurf“ als farbiger Planteil\*) mit Legende, Präambel, Verfahrensvermerken, textl. Festsetzungen u. ä. – sowie digital im dwg- und pdf-Format

**Zur Vorbereitung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB):**

- Planzeichnung „Entwurf“ als farbiger Planteil\*) mit Legende, Präambel, Verfahrensvermerken, textl. Festsetzungen u. ä. – sowie **digital im dwg-Format** und im pdf-Format **zur Übernahme in AutoCAD/StadtCAD**

Die **Übertragung gemäß § 4b BauGB** zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB. Dies umfasst insbesondere:

- Erstellung der mit der Stadt abgestimmten Druckvorlagen/ Sitzungsvorlagen\*) (kopierfähig, DIN A 4, sw) und als word-Datei
- Formulierung von Bekanntgabertexten mit Übersicht (M 1: 25.000) im doc-Format
- Anschreiben der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (mit Verteilerlisten) für die Verfahrensschritte § 4 (1) und § 4 (2) BauGB
- Vervielfältigung und Versand der DIN A 4-Planungsunterlagen für die Verfahrensschritte gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB sowie für die verwaltungsinternen Beteiligungen
- Empfang der Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten § 4 (1) und § 4 (2) BauGB und Weiterleitung der Originale an die Stadt Burgdorf
- Mitteilung der Abwägungsergebnisse gemäß § 3 (2) BauGB
- Versand von Mehrausfertigungen des rechtskräftigen Bauleitplans an Behörden
- Führen der Verfahrensakte

Die vollständigen Unterlagen zur Zusammenstellung der Druckvorlagen/Sitzungsvorlagen müssen **jeweils 3 Wochen vor** dem jeweiligen Termin der Bauausschuss-Sitzung bei der Stadt in der vorher abgestimmten Fassung vorliegen.

---

<sup>1</sup> entfällt bei Verfahren nach § 13 oder § 13a BauGB

\*) vgl. Beispiel der Stadt Burgdorf – kann in der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden